# Satzung des gemeindlichen Arbeitskreises Energiewende

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Zell a. Main folgende Satzung:

#### § 1 Präambel

Der Marktgemeinderat von Zell a. Main hat in seiner Sitzung o6.12.2022 der Gründung eines gemeindlichen Arbeitskreises Energiewende zugestimmt.

Unter "Energiewende" ist die verstärkte und konzentrierte Hinwendung der Energieversorgung – also von Strom und Wärme – zu einer Versorgung in Zell a. Main mittels regenerativer Technologien zu verstehen.

Dabei wird angestrebt, möglichst viele Bürger an diesem Prozess zu beteiligen.

## § 2 Aufgaben

Der Arbeitskreis (AK) Energiewende soll vor allem folgende Aufgaben erfüllen:

- Sammeln und diskutieren von Ideen und Vorschlägen sowie Erarbeitung von Konzepten für eine Versorgung mit regenerativen Energien – Strom und Wärme
- 2. Einbringen dieser Vorschläge und Konzepte in den Marktgemeinderat
- 3. Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Vorträge, Workshops, Veröffentlichungen
- 4. Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung Wertschöpfung vor Ort

#### § 3 Rechte

- Der Arbeitskreis Energiewende unterstützt den Markt Zell a. Main bei der Umsetzung der Energiewende auf örtlicher und ggfs. interkommunaler Ebene.
  Er berät den Marktgemeinderat und den Ausschuss für Bau, Umwelt und Ortsentwicklung in Fragen der Umsetzung der Energiewende.
- Der AK Energiewende soll durch die Verwaltung bei allen Themen beteiligt werden, die seinen Aufgabenbereich betreffen.
  Zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten in den gemeindlichen Beschlussgremien kann der AK Stellungnahmen abgeben.
- 3. Unabhängig davon kann der AK Energiewende von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Anträge abgeben, die vom Marktgemeinderat bzw. Ausschuss zu behandeln sind.
- 4. Anträge des Arbeitskreises sind innerhalb von drei Monaten in einer Sitzung des Marktgemeinderats bzw. Ausschusses zu behandeln.

#### § 4 Vorstand

Der Vorstand des AK Energiewende besteht aus

- 1. Zwei gleichberechtigten Vorsitzenden und
- 2. der Schriftführerin / dem Schriftführer sowie deren Stellvertreterin / dessen Stellvertreter.

Der Vorstand wird von der Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder auf zwei Jahre gewählt.

Die Vorsitzenden laden mit einer Frist von 8 Tagen zu den Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung ein.

#### § 5 Rechtsvertretung

Die rechtliche Vertretung nach außen hat der Erste Bürgermeister / die Erste Bürgermeisterin von Zell a. Main inne.

#### § 6 Mitglieder

Mitglied kann jede Zeller Bürgerin und jeder Zeller Bürger werden. Dies erfolgt durch eine Interessensbekundung unter Angabe der Kontaktdaten (Adresse, Mailadresse, Telefon).

- 1. Aktives Mitglied und damit stimmberechtigt ist jedes Mitglied, welches regelmäßig an den Sitzungen teilnimmt.
  - Eine Nicht-Teilnahme erfordert eine Entschuldigung.
  - Bei zweimaliger Nicht-Teilnahme ohne Entschuldigung erlischt die aktive Mitgliedschaft und somit die Stimmberechtigung.
- 2. Passives Mitglied ist, wer die Anliegen des Arbeitskreises unterstützt und damit ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht besitzt.
  - Passive Mitglieder werden regelmäßig über die Treffen und Ergebnisse informiert.
- 3. Die Referenten für Umwelt- und Klimaschutz sind automatisch aktive Mitglieder des Arbeitskreises Energiewende.

# § 7 Arbeitsgruppen

Zu bestimmten Themen und Projekten können Arbeitsgruppen gegründet werden. Das entsprechende Team bestimmt eine Sprecherin / einen Sprecher, welche/r alle Aktivitäten mit dem Vorstand abspricht und koordiniert.

# § 8 Geschäftsgang

- Die Vorsitzenden berufen den AK Energiewende nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner aktiven Mitglieder, mindestens jedoch dreimal j\u00e4hrlich zu Sitzungen ein.
- 2. Die Sitzungen sollen bei relevanten Tagesordnungspunkten in engem zeitlichem Zusammenhang mit den Sitzungen des Marktgemeinderats bzw. des Ausschusses für Bau, Umwelt und Ortsentwicklung durchgeführt werden.

#### § 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zell a. Main, den 08.02.2023

Joachim Kipke

Erster Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 21.02.2023 im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.02.2023 angeheftet und am 15.03.2023 wieder entfernt.

Markt Zell a. Main,

16. MRZ. 2023

**Kipke** 

1. Bürgermeister